



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 08/26

Oktober 2026

Gewerbeanzeigen in Hessen im August 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137

Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174

Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468

E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im August 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im August 2026 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2026 Januar	6 563	5 380	776	407	5 634	4 849	365	420	929
2026 Februar	5 604	4 677	625	302	3 998	3 334	373	291	1 606
2026 März	6 301	5 361	658	282	4 427	3 753	411	263	1 874
2026 April	5 273	4 436	597	240	3 787	3 226	338	223	1 486
2026 Mai	5 143	4 341	560	242	3 286	2 799	278	209	1 857
2026 Juni	5 546	4 626	653	267	4 033	3 415	397	221	1 513
2026 Juli	5 985	5 101	657	227	4 594	3 902	475	217	1 391
2026 August	5 707	4 791	660	256	4 357	3 619	496	242	1 350
2026 September	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 November	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2026 Januar	141	102	35	4	– 888	– 636	– 253	1	x
2026 Februar	70	67	6	– 3	– 474	– 270	– 206	2	x
2026 März	1 073	974	121	– 22	534	635	– 134	33	x
2026 April	297	239	45	13	433	551	– 114	– 4	x
2026 Mai	11	– 4	26	– 11	– 442	– 251	– 157	– 34	x
2026 Juni	584	394	162	28	502	494	– 14	22	x
2026 Juli	580	543	67	– 30	244	329	– 31	– 54	x
2026 August	478	331	164	– 17	481	394	101	– 14	x
2026 September	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 November	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im August 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	8	44,4	5	3	– 28,6
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	131	115	36,5	99	85	19,3
D	Energieversorgung	43	37	115,0	25	23	108,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	4	4	—	2	2	– 50,0
F	Baugewerbe	283	217	11,9	306	254	23,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	799	686	3,0	638	565	3,1
H	Verkehr und Lagerei	163	144	5,2	167	154	38,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	216	176	– 5,3	227	180	8,1
J	Information und Kommunikation	420	380	71,4	146	111	24,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	151	118	21,8	103	81	19,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	83	66	5,1	62	51	– 13,9
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	463	361	23,5	338	286	25,7
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	512	449	6,0	420	364	21,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	134	110	32,7	82	72	36,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	82	72	26,2	42	34	– 12,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	61	53	– 20,8	45	40	9,8
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	305	263	2,7	253	215	26,5
A-S	Insgesamt	3 863	3 259	14,1	2 960	2 520	16,4
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	2	– 62,5	4	2	100,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	34	29	– 10,5	28	23	—
D	Energieversorgung	20	17	150,0	9	5	80,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	2	2	x	2	2	x
F	Baugewerbe	67	55	4,7	57	48	9,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	180	163	– 14,7	185	161	– 1,6
H	Verkehr und Lagerei	23	22	35,3	12	12	– 25,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	55	34	14,6	45	30	– 6,3
J	Information und Kommunikation	92	80	124,4	27	23	– 3,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	33	28	10,0	26	23	8,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	20	16	81,8	10	4	25,0

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im August 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	74	65	37,0	65	46	44,4
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	144	124	19,0	82	64	10,8
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	26	19	23,8	11	8	– 21,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	14	10	– 30,0	16	10	128,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	18	14	5,9	16	12	– 5,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	116	104	– 56,9	57	48	– 73,7
A-S	Insgesamt	921	784	– 5,8	652	521	– 15,7
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	6	– 20,0	4	4	– 60,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	47	40	17,5	36	31	24,1
D	Energieversorgung	8	8	– 46,7	7	7	—
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall-entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	—	—	– 100,0	2	—	—
F	Baugewerbe	46	39	– 6,1	62	53	47,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	215	183	8,6	213	168	42,0
H	Verkehr und Lagerei	23	22	– 8,0	25	21	66,7
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	70	28	16,7	68	39	21,4
J	Information und Kommunikation	73	67	23,7	26	23	18,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	36	28	5,9	29	24	93,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	10	7	– 60,0	11	9	– 8,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	99	86	4,2	71	57	34,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	136	118	14,3	85	66	4,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	30	25	15,4	22	16	214,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	30	25	87,5	15	12	50,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19	15	72,7	9	6	12,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	73	51	– 7,6	60	42	42,9
A-S	Insgesamt	923	748	6,8	745	578	32,8
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24	16	– 11,1	13	9	– 31,6
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	212	184	21,8	163	139	16,4
D	Energieversorgung	71	62	65,1	41	35	70,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall-entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	6	6	– 14,3	6	4	—

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im August 2026
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	396	311	8,2	425	355	24,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 194	1 032	0,8	1 036	894	8,3
H	Verkehr und Lagerei	209	188	6,1	204	187	34,2
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	341	238	1,5	340	249	8,3
J	Information und Kommunikation	585	527	69,6	199	157	19,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	220	174	17,0	158	128	26,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	113	89	– 1,7	83	64	– 9,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	636	512	21,4	474	389	29,2
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	792	691	9,5	587	494	17,2
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	190	154	28,4	115	96	42,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	126	107	24,8	73	56	12,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	98	82	– 6,7	70	58	6,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	494	418	– 23,4	370	305	– 19,4
A-S	Insgesamt	5 707	4 791	9,1	4 357	3 619	12,4

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im August 2026 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	128	118	– 0,8	71	61	– 26,8
06412	Frankfurt am Main, Stadt	658	601	12,3	480	447	31,9
06413	Offenbach am Main, Stadt	195	167	43,4	144	117	44,0
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	297	271	21,2	259	247	22,7
06415	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	105	87	18,0	62	59	– 15,1
06431	Landkreis Bergstraße	248	201	20,4	183	152	—
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	276	212	34,6	205	158	28,9
06433	Landkreis Groß-Gerau	237	196	0,9	177	147	10,6
06434	Hochtaunuskreis	245	197	15,0	162	132	—
06435	Main-Kinzig-Kreis	318	268	20,9	258	220	18,3
06436	Main-Taunus-Kreis	239	187	1,3	209	162	31,4
06437	Odenwaldkreis	66	55	– 2,9	58	49	16,0
06438	Landkreis Offenbach	395	325	6,8	313	251	19,9
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	155	120	12,3	152	124	6,3
06440	Wetteraukreis	301	254	12,3	227	194	12,4
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 863	3 259	14,1	2 960	2 520	16,4
06531	Landkreis Gießen	232	198	5,0	166	129	– 6,7
06532	Lahn-Dill-Kreis	220	185	29,4	149	123	12,0
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	167	142	1,8	132	103	21,1
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	226	197	– 34,1	150	122	– 50,5
06535	Vogelsbergkreis	76	62	– 5,0	55	44	10,0
065	Reg.-Bez. Gießen	921	784	– 5,8	652	521	– 15,7
06611	Kassel, documenta-Stadt	178	136	– 2,7	169	122	38,5
06631	Landkreis Fulda	169	140	– 6,1	114	87	11,8
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	89	74	1,1	63	55	18,9
06633	Landkreis Kassel	184	154	23,5	135	103	80,0
06634	Schwalm-Eder-Kreis	139	108	41,8	111	85	68,2
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	111	91	2,8	102	84	8,5
06636	Werra-Meißner-Kreis	53	45	– 8,6	51	42	4,1
066	Reg.-Bez. Kassel	923	748	6,8	745	578	32,8
06	Hessen	5 707	4 791	9,1	4 357	3 619	12,4
	darunter Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 428	2 051	12,4	1 854	1 570	20,2

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften